



## Arbeitsplatz Funkstreifenwagen

Fotos (6): Carsten Beck

Ein Großteil unserer Arbeitszeit verbringen wir im operativen Dienst in Dienstfahrzeugen. Nicht nur die Nutzung zu Mobilitätswzwecken, sondern das mobile Arbeiten steht mehr und mehr im Vordergrund. Um so mehr sind die Anforderungen an einen modernen mobilen Arbeitsplatz in puncto Arbeitsschutz gestiegen. Die Themen Sicherheit, Raumangebot, Ergonomie nehmen hier eine zentrale Rolle ein.

Die Gewerkschaft der Polizei hat hier bereits 2018 ein Positionspapier zum Thema Arbeitsplatz Funkstreifenwagen herausgegeben. Das Positionspapier hat zum Ziel, positive Entwicklungsprozesse auf diesem Gebiet anzustoßen. Hier werden die gewerkschaftlichen Forderungen kompetent präzisiert, um Personalräten und Beschaffern die Anforderungsmerkmale eines modernen, mobilen Arbeitsplatzes zu veranschaulichen.

Die Entwicklungen im Fahrzeugbau und die sich verändernden Herausforderungen in unseren Aufgabenstellungen bedingen, dass dieses Thema eine permanente Herausforderung und Aufgabe ist, welchen wir uns als Gewerkschaft der Polizei pflichtbewusst stellen.

Die GdP ist sich ihrer Verantwortung bei der Mitbestimmung zu Arbeitsplatzfragen bewusst.

Mit einer kleinen und definitiv nicht abschließenden Bestandsaufnahme für Baden-Württemberg möchte ich auf noch zum Teil erheblichen Nachbesserungsbedarf hinweisen.



### Aspekt Sicherheit durch Farbgebung

Erfreulicherweise sind nahezu flächendeckend im Land unsere Funkstreifenwagen mit der VESBA-Beklebung ausgestattet. Die Farben Blau und Signalgelb dominieren den modernen und sicheren Funkstreifenwagen. Retroreflektierende Folien sind bei Tageslicht und insbesondere zur Nachtzeit in erster Linie aus Gründen der Erkennbarkeit ein echtes Sicherheitsplus.

Der Wiedererkennungswert spielt für die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Rolle. Leider ist festzustellen, dass mittlerweile Ordnungsämter oder gar private Sicherheitsunternehmen ihre Fahrzeuge mit einer ähnlichen Folierung versehen.

Dieser Entwicklung muss durch Gesetzgebung entgegengetreten werden. Die Bevölkerung muss ein Einsatzfahrzeug der Polizei klar von dem eines privaten Sicherheitsunternehmens unterscheiden können.



### Aspekt Signalanlage

Die Lichtsignalanlagen sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, bei Einsatzfahrten freie Bahn zu schaffen oder Gefahrenstellen abzusichern. Die Lichtbalken an Funkstreifenwagen sind in Baden-Württemberg mittlerweile mit LED-Blitzanlagen, LED-Leuchtschrift und Umfeldbeleuchtung ausgestattet. Nachbesserungsbedarf besteht hier dahingehend, dass die Umfeldbeleuchtung nicht nur nach vorne und seitlich ausgerichtet ist. Auf der BAB ist es üblich, zu kontrollierende Fahrzeuge auf einen Parkplatz auszuleiten. Bedingt durch diese einzig praktikable Vorgehensweise ist eine Umfeldbeleuchtung, welche auch nach hinten wirkt, unerlässlich. Hier gilt es nachzubessern.

Die Bedienteile für die Lichtsignalanlagen im Fahrzeuginneren müssen handhabungssicher ausgestaltet sein. Komplizierte Menüführungen sind hier zu vermeiden. Derzeit ist in den in Baden-Württemberg ver-



bauten Systemen dies noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Ebenfalls ist im Einsatz bei winterlichen Bedingungen aufgefallen, dass die Signalgeber vereist und beschlagen waren. Eine Forderung der GdP ist, es sicherzustellen, dass die Signalbalken auch bei extremen Witterungsverhältnissen funktionsfähig bleiben. So ist ein Überfrieren beziehungsweise Anlaufen der Flächen für Blaulicht und Textanzeigen mit geeigneten technischen Änderungen oder Einbauten zu verhindern.

## Aspekt Raumangebot und Ergonomie

In Baden-Württemberg ist das Raumangebot ein Ausschreibungskriterium. Die Anforderungen an Fahrgastzellen und Laderäume sind definiert. Überwiegend kommen in Baden-Württemberg als Standardfunkstreifenwagen Fahrzeuge von Mercedes-Benz in den Ausführungen E-Klasse und Vito zum Einsatz.

Diese Fahrzeugklassen verfügen bereits serienmäßig über ein gutes Raumangebot.

### Fahrgastraum:

Fahrer und Beifahrer verrichten einen Großteil ihrer Dienstzeit im Funkstreifenwagen. Dies in der Regel ganzjährig im 24-Stunden-Betrieb. Bei langem Sitzen muss hier ein besonderes Augenmerk auf Bewegungsraum und Ergonomie gerichtet werden. Die Sitze für Fahrer und Beifahrer müssen so ausgestaltet sein, dass sie den besonderen Bedürfnissen des Polizeivollzugsdienstes aus Sicht des Arbeitsschutzes gerecht werden.

In Baden-Württemberg sind die Funkstreifenwagen mit Komfortsitzen ausgestattet. Diese erfüllen jedoch in Bezug auf Ergonomie nicht den polizeilichen Bedarf.

Das Tragen der Dienstwaffe im täglichen Einsatz und im Besonderen das Erfordernis, einen Einsatzgürtel tragen zu müssen, sind in Verbindung mit dem Zugschnitt des Sitzes, der Rückenlehne und der Gurtsicherung nicht optimal. Das Einklemmen der Dienstwaffe und andere am Einsatzgürtel mitgeführten Gegenstände behindern und gefährden das tägliche Einsatzgeschehen und müssen ausgeschlossen sein.

Die Forderung der GdP nach einem polizeitauglichen „Polizeisitz“ ist nach wie vor aktuell. Das Fraunhofer-Institut der Uni Stuttgart hat hierzu eine Forschungsstudie veröffentlicht.

Das Raumangebot im Fahrzeugfond muss ebenfalls ausreichend dimensioniert sein, sodass auch Menschen mit größeren Körperabmessungen sicher transportiert werden können. Aus Gründen der Eigensicherung muss über eine bauliche Trennung im Fahrgastraum zwischen den vorderen Sitzen und Fond nachgedacht werden. Mit den durch die Corona-Pandemie bedingten Umrüstungen von Taxi-Fahrzeugen mittels transparenten Kunststoffscheiben sind bereits Lösungen auf dem Markt erhältlich. Diese müssen von den Beschaffern auf Tauglichkeit im Hinblick auf Sicherheit für den Einsatz im Funkstreifenwagen geprüft werden.

### Kofferraum/Laderaum:



In Baden-Württemberg gibt es keine einheitlichen Kofferraum-Ordnungssysteme. Hier besteht unbedingter Regelungsbedarf. Teilweise sind Ordnungssysteme Marke Eigenbau aus Sperrholz oder Hartschaumplatten im Einsatz.

Professionelle Fahrzeugeinbauten aus Aluminium oder Kunststoff sind eher selten und dann nur in Kauffahrzeugen verbaut. Aus Gründen der Crashesicherheit verbieten sich Eigenbaulösungen.

Die mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände sind vielfältig und umfangreich. Hierfür entsteht ein relativ großer und besens zu organisierender Platzbedarf.

Hier gibt es je nach Einsatzzweck unterschiedliche Bedürfnisse im täglichen Einsatz. Fahrzeuge der Kriminalpolizei, der Bezirks- und Postendienste, der Streifendienste, der Einsatzkräfte auf den Bundesautobahnen und Kontrollfahrzeuge der Verkehrsüberwachung haben hier unterschiedliche Anforderungen, was Art und Umfang

der mitzuführenden Ausrüstungsgegenstände betrifft.

An erster Stelle steht die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Einsatzfahrzeugen. Ein schneller Zugriff auf Sicherungsmaterial und Einsatz-ausrüstung kann Leben retten. Hier können unter Umständen Sekundenbruchteile entscheidend sein. Aspekte der Crash-Sicherheit spielen hier auch eine tragende Rolle.

Deshalb fordert die GdP den Einbau von sicheren und intelligenten Raumordnungssystemen in Einsatzfahrzeuge für unterschiedliche Einsatzbedürfnisse.

### Transport der Maschinenpistole:

In Baden-Württemberg ist das nicht im Sinne der GdP gelöst. Die neue Maschinenpistole HK MP7 wird in einem Kunststoffkoffer im Laderaum verschlossen transportiert. Ein schneller Zugriff ist somit nicht gewährleistet.

Die Maschinenpistole ist für Fahrer und Beifahrer jederzeit griffbereit unterzubringen. Hierfür bieten sich Bereiche der Mittelkonsole (Vito) oder neben dem linken Bein des Beifahrers an. Die Sicherung der Waffenbehältnisse sollten an das zentrale Verriegelungssystem angeschlossen sein.

### Ausrüstungsgegenstände im Fahrgastraum:



Jegliche Ausrüstungsgegenstände wie Anhaltestab, Taschenlampe, Mobile-IT etc. müssen im Fahrzeug sicher und griffbereit untergebracht werden. Das gilt insbesondere für die persönlichen Ausrüstungsgegenstände der eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Einsatz-taschen und Schutzausstattungen müssen sicher transportiert werden können. Aufgrund des Platzmangels und der fehlenden Ordnungssysteme im Kofferraum werden Einsatz-taschen oft auf dem Rücksitz transportiert. Bei einem etwaigen Unfallgeschehen oder einer Gefahren-



bremsung können diese ungesicherten Gegenstände unkalkulierbare Folgen haben.

Dieser Umstand bekräftigt nochmals die Forderung der GdP nach intelligenten Raumordnungssystemen.

#### Aerosolschutz:

Die Einsatzfahrzeuge der Polizei in Baden-Württemberg sind überwiegend mit Klimaanlagen und Filtersystemen ausgestattet. Optional gibt es bei den Fahrzeugbestellungen die Möglichkeit, zusätzliche Filter in die Bestellungen mit aufzunehmen. Diesem Aspekt kommt nicht nur durch die aktuelle Pandemielage mehr Bedeutung zu, sondern auch durch den Umstand der zunehmenden Feinstaubbelastung und der Zunahme von allergenen Stoffen in der Umgebungsluft.

### Fahrsicherheit und Antriebstechnik

Die Einsatzfahrzeuge der Polizei in Baden-Württemberg sind überwiegend Leasingfahrzeuge. Durch die stete Aktualisierung des Fuhrparkes ist gewährleistet, dass die Fahrzeuge technologisch auf dem aktuellsten Stand sind. Fahrassistenzsysteme verschiedener Ausprägung sind in Baden-Württembergs Polizeifahrzeugen bereits im Einsatz. Elektronische Stabilitäts-Programme (ESP) und Antiblockiersysteme (ABS) sind mittlerweile Standardausrüstung.

Bei der Antriebstechnik und der Motorisierung der Einsatzfahrzeuge ist das Bild sehr homogen. Hier wird den unterschiedlichen Anforderungsprofilen nicht Rechnung getragen.

Es macht einen Unterschied, ob Fahrzeuge überwiegend im urbanen großstädtischen Bereich oder im ländlichen Bereich eingesetzt werden. Ebenso spielt die Topografie im Einsatzgebiet eine große Rolle. Es macht einen Unterschied, ob ich große Höhenunterschiede überwinden muss oder ob

es sich im Einsatzgebiet um Flachland handelt. Bei der Überwindung von Höhenunterschieden ist der Einsatz von Allradfahrzeugen bei winterlicher Witterung zielführender als mit heckgetriebenen Fahrzeugen.

Bei der Motorleistung ist das Einsatzgebiet ebenfalls entscheidend. Einsatzfahrzeuge auf der BAB sind momentan untermotorisiert. Auf der BAB ist es entscheidend, schnell vom Fleck zu kommen. Hier muss oft aus dem Stand beschleunigt werden, um ein Fahrzeug einzuholen und einer Kontrolle zu unterziehen. Noch wichtiger ist es nach dem Abbau von Sicherungsmaterial (etwa nach einer erfolgten Absicherung einer Gefahrenstelle), schnell vom Fleck zu kommen, da der Verkehr von hinten ohne Warnung schnell angefahren kommt. Ebenso kommt ein sogenannter Notstart vom Seitenstreifen aus immer wieder vor, wenn ein Fahrzeug aus Unachtsamkeit den Seitenstreifen befährt und sich dem absichernden Streifenwagen nähert.

Fahrzeuge mit Hybridantrieb eignen sich eher im urbanen Einsatzgebiet. Auf der BAB macht der Einsatz eines solchen Fahrzeuges eher weniger Sinn.

Die GdP fordert hier, bei der Fahrzeugbeschaffung der Betrachtung des Einsatzgebietes mehr Beachtung zu schenken.

### Navigationssysteme und Anbindung mit Mobile-IT:

In aller Kürze ist festzustellen, dass nahezu alle Leasingfahrzeuge mit Navigations-



Stellv. Landesvorsitzender Carsten Beck

systemen ausgestattet sind. Ebenso sind die Fahrzeuge mit Parksensoren (PDC) und größtenteils mit Rückfahrkameras ausgestattet.

Das Navigations- und Entertainmentssystem bringt die erforderlichen Schnittstellen zur Einbindung von mobilen Geräten mittels USB und Bluetooth serienmäßig mit. Aufgrund datentechnischer Sicherheitsvorbehalte kann derzeit die Geräte der Mobile-IT nicht angebunden werden. Hierbei gehe ich in diesem Artikel nicht näher ein; das sehr umfangreiche Thema wird in einem gesonderten Artikel behandelt werden. ■

#### Das Positionspapier „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ der GdP ist abrufbar unter:

[https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/res/DC046F6B5D700207C12583B50057E6F7/\\$file/2018\\_GdPPositionspapiere\\_Verlinkt4\\_Funkstreifenwagen\\_WEB.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/res/DC046F6B5D700207C12583B50057E6F7/$file/2018_GdPPositionspapiere_Verlinkt4_Funkstreifenwagen_WEB.pdf)



**DP – Deutsche Polizei**  
Baden-Württemberg

**Geschäftsstelle**  
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (07042) 879-0  
Telefax (07042) 879-2 11  
info@gdp-bw.de  
www.gdp-bw.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
Mobil 0173 300544 3  
redaktion@gdp-bw.de

**Service GmbH BW**  
Telefon (07042) 879-299  
Telefax (07042) 879-2 11  
info@gdp-service.com



„100 % EINSATZ FÜR 100 % EINSATZ“

# Auftakt der Wertschätzungskampagne in Baden-Württemberg



V. l. n. r.: Norbert Nolle, Rainer Schwab, Thomas Blenke (CDU), Hans-Jürgen Kirstein, Marius Buck, Sascha Binder (SPD) Burkhard Müller, Jasmin Wilting



Fotos: GdP/BW

Am 7. Mai fand der Auftakt der Wertschätzungskampagne in Baden-Württemberg mit einer Aktion vor dem Landtag statt. Trotz stürmischen Wetters konnten wir viele der Kampagnenmaterialien einsetzen: Freistoß-Dummies, Transparente, Plakate, Flyer und Streuartikel sicherten uns die Aufmerksamkeit vieler Passantinnen und Passanten.

Die Politik folgte unserer Einladung: Sascha Binder von der SPD- und Thomas Blenke

von der CDU-Fraktion trafen sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der GdP, um über die Inhalte der Kampagne zu diskutieren und um die Forderungen der GdP entgegenzunehmen. Im intensiven Austausch konnten wir aus der polizeilichen Praxis berichten und das Verständnis für aktuelle Fragen und Problemstellungen ausweiten. Beide Politiker sagten die Unterstützung der Wertschätzungskampagne und der Polizei durch ihre Partei zu.

Auch zahlreiche Passantinnen und Passanten zeigten sich sehr interessiert an der Polizeiarbeit und an unserer Aktion. Aus der Bevölkerung wird der Polizei eine große Solidarität entgegengebracht. Wir freuen uns sehr, dass die Kampagne in Baden-Württemberg auf eine breite Zustimmung sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung trifft.

**Kathrin Schramm**

## AKTUELLES AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

# Für euch aktiv

Weite Teile unserer Arbeit für euch finden hinter den Kulissen statt. Dabei stehen wir im ständigen Austausch mit Politiker:innen und Entscheider:innen. Oftmals werden wir in beratender Funktion um unsere Meinung gebe-

ten und zur Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen eingeladen. Dabei setzen wir auf einen offenen, fairen und freundlichen Umgang mit allen Parteien der Landesregierung (außer der AfD) und auf gegenseitige Wertschätzung. Hier sind Beispiele zu einigen der Themen, die wir für euch aktiv vorantreiben:

### Berechnung von Jubiläumsdienstzeit und ruhegehaltsfähiger Dienstzeit

Viele Fragen erreichen uns zur Berechnung und zum Anrechnungszeitraum von Jubiläumsdienstzeit und ruhegehaltsfähiger

Dienstzeit. Die Berechnung der Jubiläumsdienstzeit ist in § 82 Landesbeamtengesetz sowie in der Jubiläumsgabenverordnung (JubGVO) geregelt. Dort ist verfügt, dass der Anrechnungszeitraum für bestimmte Jahrgänge erst mit der Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Probe beginnt. Dies ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, daher fordern wir eine einheitliche Regelung dahingehend, dass der Anrechnungszeitraum einheitlich mit Beginn der Ausbildung und der Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Widerruf beginnt.

Vergleichbare Unstimmigkeiten finden sich bei der Anrechnung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit. Hier weicht die gesetzli-



Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein

Foto: GdP/BW

## AUS DER REDAKTION Redaktionsschluss

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der [Digit@l](mailto:Digit@l), veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht ihr uns auch unter der Mobilnummer (0173) 3005443.

Der Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2021 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 5. Juli 2021, für die September-Ausgabe 2021 ist er am Montag, dem 2. August 2021.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

**Andreas Heck, stellv. Landesvorsitzender, Landesredakteur**

che Regelung in § 21 Landesbeamtenversorgungsgesetz von aktuelleren Informationen ab, die auf der Internetseite des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) zu finden sind. Auch hier fordern wir eine einheitliche Anpassung der Gesetze dahingehend, dass der Anrechnungszeitraum mit der Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Widerruf einsetzt.

Vom Innenministerium wurden unsere Anfragen ans Finanzministerium weitergeleitet, wo sie sich aktuell in Bearbeitung befinden.

## Nichtgewährung der Wechselschichtzulage bei coronabedingten Freistellungen

Neben vielen Themen zum Schutz eurer Gesundheit beschäftigen uns in der Corona-Krise auch Fragen zur Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und zur Besoldung. Ein Dauerthema ist dabei die Frage, warum im Falle einer coronabedingten Freistellung die Wechselschichtzulage nicht gewährt werden soll. Schließlich liegt es nicht im Entscheidungsspielraum der Beamtin oder des Beamten, ob und in welchem Umfang der regulär vorgesehene Dienst versehen werden kann.

Erkrankte und vom Dienst freigestellte Personen erhalten die Wechselschichtzulage weiterhin. Dies gilt jedoch nicht für freigestellte, nicht erkrankte Personen. Der Argumentation des Innenministeriums und des Finanzministeriums, dass diese Personen andere Aufgaben im Rahmen der Möglichkeiten übernehmen und dafür keine Wechselschichtzulage erhalten, können wir uns nicht anschließen. Denn tatsächlich versehen freigestellte Personen ja keinen „anderen“ Dienst, sondern tatsächlich gar keinen Dienst. Dadurch sind sie in ihrer Tätigkeit mit erkrankten Personen gleichgestellt und sollten auch finanziell gleichgestellt behandelt werden.

Seit August letzten Jahres befinden wir uns zu diesem Thema im Austausch mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium und haben unsere Forderungen kürzlich noch einmal ausdrücklich wiederholt.

## Corona-Schnelltests für die Polizei

Habt ihr schon einen Corona-Schnelltest am Arbeitsplatz gemacht? Seit dem 20. April sind Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Corona-Schnelltests für ihre

Mitarbeitenden zur freiwilligen Anwendung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die Polizei. Damit diese gesetzliche Vorgabe für alle Polizeibeschäftigten in Baden-Württemberg möglichst schnell und umfassend in die Tat umgesetzt werden konnte, haben wir uns bereits am 19. April ans Innenministerium gewandt und flächendeckend kostenlose Testmöglichkeiten innerhalb der Polizeipräsidien gefordert.

Unsere Forderung führte nachweislich zu einer beschleunigten Umsetzung der bundesweiten Vorgaben durch die Landesregierung und zu einem sehr guten Testangebot für alle Interessierten: Bereits in der Folgewoche (KW 17) wurden den Dienststellen und Einrichtungen 150.000 Corona-Schnelltests zur Selbstanwendung zur Verfügung gestellt, weitere 132.000 Tests wurden in der KW 18 ausgeliefert. Eine dauerhafte Ausstattung ist uns zugesichert.

Diese Beispiele zeigen anschaulich, dass sich unser schnelles und auch nachhaltiges Handeln für die Verbesserung eurer Arbeitsbedingungen auszahlt und dass wir uns immer wieder neu für euch einsetzen.

**Hans-Jürgen Kirstein,  
Kathrin Schramm**

## AUS DEM LANDESBEZIRK

# Entsorgungsprobleme bei Großeinsätzen oder Wo ist die nächste Toilette?

Es klingt als Scherz – ist aber keiner. Wer zu den stehenden Einsatzeinheiten im Land BW kommt, heißt es scherzhaft, muss erst einmal lernen, wie er höflich darum bittet, eine Toilette aufsuchen zu dürfen. Im Jahr 2011 hatte sich schon einmal ein Künstler aus Sachsen, der Kollegen beobachtet hatte, wie sie ihre Notdurft verrichten, darüber Gedanken gemacht, wie wohl Kolleginnen mit dieser Notlage umgehen. Heraus kam die lebensgroße Figur der „Pinkelnden Petra“ und ein großer Bericht in der Bild-Zeitung. Der Aufschrei war groß, zum Positiven

geändert hat sich aber in den vergangenen zehn Jahren, was die Entsorgungsmöglichkeiten betrifft, zumindest in Baden-Württemberg nicht viel.

Selbst bei öffentlichen oder polizeilichen Einrichtungen wie z. B. in Museen oder auch Polizeirevierern ist es insbesondere in Corona-Zeiten weiterhin keine Selbstverständlichkeit, das stille Örtchen ohne nachfragen zu müssen, aufzusuchen.

Dies war vor und wird auch nach Corona ein Dauerthema bleiben. Ganz zu schweigen, dass die Toiletten in der Regel nicht die

erforderlichen räumlichen Ausmaße haben, um mit der Ganzkörperausrüstung der Einsatzkräfte betreten zu werden.

Unter vorgehaltener Hand berichten vor allem Kolleginnen, dass sie aus den vorgenannten Gründen so wenig Flüssigkeit zu sich nehmen, dass sie während des Einsatzes nicht den Gang zur Toilette antreten müssen. Dass dies auf Dauer nicht gesund sein kann, das versteht sich wohl von selbst. Aber man erspart sich die Sammelfahrt z. B. zu einem zwanzig Minuten entfernten Polizeirevier und den Kampf mit seiner Einsatzklei-



Foto: Bild-Zeitung

derung in den in der Regel viel zu engen Toiletten. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass in Zeiten von Personalknappheit die Einsatzkräfte in diesen Zeiträumen nicht für die Bewältigung der Einsatzlage zur Verfügung stehen. Die schwäbische Mentalität und der daraus resultierende personelle Notstand in Baden-Württemberg lässt auch an dieser Stelle weiterhin recht herzlich grüßen.

Rein formell liegt die Zuständigkeit bei der anfordernden Dienststelle. Dort tut man sich in der Regel schwer, die erforderlichen Entsorgungsmöglichkeiten sowohl aus quantitativer als auch qualitativer Sicht (Größe, Erreichbarkeit, Ausstattung) zur Verfügung zu stellen.

## Wie könnte die Lösung aussehen?

Ein Blick ins Gesetz oder in andere Bundesländer hilft da ja oft ungemein weiter.

Als Richtschnur könnte zum einen in diesem Fall die Arbeitsstättenverordnung herangezogen werden. Diese weist u. a. aus, dass bei 100 Einsatzkräften in maximal 100 Meter Entfernung sieben in Größe und Ausstattung angemessene Toiletten zur Verfügung stehen müssten. Bereits jetzt wird es jedem Verwaltungschef eng ums Herz und jedem Praktiker wird klar, dass dies bei Großeinsätzen je nach Kräfteinsatz eine administrative, logistische und auch finanzielle Herkulesaufgabe darstellt.

Die Bundespolizei und einige Bundesländer haben an dieser Stelle dennoch nicht resigniert, sondern reagiert u. a. durch die Anschaffungen von mobilen Toilettenkraftwagen.

„Insgesamt kann man das Thema immer wieder zerreden oder es endlich Schritt für Schritt auch in Baden-Württemberg mal im Sinne der Kolleginnen und Kollegen angehen“, so der stellvertretende Landesvorsitzende Gundram Lottmann.

„Im 21. Jahrhundert sollte es, wenn überhaupt, nur noch in absoluten Ausnahmefällen erforderlich sein, dass ein Kollege oder eine Kollegin wie ein Bittsteller bei Firmen oder Gaststätten klingen muss, um die Toilette zu benutzen oder seine Notdurft im angrenzenden Waldstück zu entrichten!“

**Gundram Lottmann**



Foto: GdP BW

Toilettenkraftwagen aus Thüringen

## AUS DEN LANDESFRAUENGRUPPEN

# Frauengeschichten

Mit dieser Ausgabe im Landesteil startet der Landesfrauenvorstand mit „Frauengeschichten“ eine Serie über Frauen, die in der zurückliegenden und aktuellen Zeitgeschichte durch ihre Willenskraft und Unbeirrbarkeit sowie ihrer Arbeit und ihrem Engagement für die Unabhängigkeit und die Rechte der Frauen und somit für die ganze Gesellschaft von großer Bedeutung sind. In der „Frauengeschichte“ heute stellen wir Ihnen Henriette Arendt vor. Sie war die erste Frau, die bei der Polizei in Deutschland als Polizeiassistentin eingestellt wurde.

## Wer war diese Frau?

Henriette Arendt wurde im Jahre 1874 in Königsberg geboren. Die Tante der berühmten Philosophin Hannah Arendt stammte aus einer ver-

mögenden jüdischen Familie und konnte so bereits mit sechs Jahren eine sogenannte „Höhere Töchterchule“ besuchen. Später absolvierte sie auf Wunsch ihres Vaters eine Ausbildung zur Buchhalterin und wurde im väterlichen Geschäft tätig. Ihr Vater war politisch engagiert und seine Tochter Henriette interessierte sich besonders für soziale Themen.

Ende 1885 führte sie ihr Lebensweg nach Berlin. Dort wurde sie zur Krankenpflegerin ausgebildet. In dieser Zeit war es üblich, dass die Krankenschwestern an das „Mutterhaus“ gebunden waren und gemeinsam in einem vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten Haus wohnen mussten. Das führte dazu, dass die freiheitsliebende selbstbewusste junge Frau 1902 in eine Lungenheilstätte in den Schwarzwald nach Schömberg wechselte, um dort zu arbeiten.

Hier nun kam sie mit dem Stuttgarter Hilfspflegerinnenverband in Kontakt. Die 1899 gegründete Organisation setzte sich für ein modernes Frauen- und Berufsbild ein. Dies kam Henriette Arendt sehr entgegen, denn aufgrund ihres Bildungswegs und ihrer vielfältigen sprachlichen, kulturellen und sozialen Kenntnisse sowie ihrer starken Persönlichkeit war es Henriette möglich, ihre eigene Position zu vertreten und Veränderungen herbeizuführen. Allerdings, der damalige Arbeitsmarkt bot für Frauen wie sie leider wenig qualifizierte Wirkungsmöglichkeiten.

Umso größer war die Freude, als die Vorsitzende des Stuttgarter Pflegeverbands im Jahre 1903 Henriette Arendt für die neu geschaffene Stelle einer Polizeiassistentin anwarb.

So trat im Februar 1903 im Stuttgarter Polizeiamt in der Büchsenstraße 37 die erste Frau

bei der Polizei in Deutschland ihren Dienst an. Sie hatte bei polizeiärztlichen Untersuchungen anwesend zu sein und konnte auch Einsprüche dagegen aussprechen, um zum Beispiel ehrbare Frauen, wie die „Bürgersfrauen“ damals genannt wurden, zu schützen. Zudem sollte sie auf Sitte und Anstand beim Umgang mit den weiblichen Gefangenen achten. Schnell erkannte Henriette Arendt die Defizite im Bereich der Kinderfürsorge oder bei der Betreuung von minderjährigen Gefangenen. In einer Zeit, in der die soziale Infrastruktur einem starken Wandel unterlag, gründete sie unter anderem mittels Spendenaufrufen eine „Zufluchtsstätte für schutzbedürftige Mädchen und Frauen“.

Natürlich war sie den Polizeibeamten, die alle männlich waren, nicht gleichgestellt. Ihrem Beispiel folgend wurden bis 1913 in weiteren Städten Polizeiassistentinnen eingestellt, in der weiteren Zeitgeschichte wurden in den 1920er-Jahren erstmals Frauen in Uniform tätig. Dies war die Entstehungsgeschichte der WKP – Weibliche Kriminalpolizei – die später in den 1970er-Jahren aufgelöst wurde. Die Angehörigen wurden in die Kriminalpolizei integriert. Bis zum Jahr 1987 gab es in Baden-Württemberg keinen Zugang zur Schutzpolizei für Frauen.

Die erste Polizeiassistentin in Stuttgart, die hingegen in Schwesterntracht tätig war, quitierte bereits 1908 ihren Dienst. Das selbstbewusste, emanzipierte Auftreten führte in der Stadtgesellschaft von Stuttgart zu Spannungen und Anfeindungen.

Fortan setzte sie sich nicht nur für die Prostituierten ein, sondern engagierte sich auch gegen den Kinderhandel und begann, Vorträge gegen den internationalen Kinderhandel zu halten.

In der Zeit, als der Erste Weltkrieg ausbrach, befand sich Henriette Arendt in England, wo sie verhaftet wurde. Inmitten der Kriegswirren geriet sie sogar in Verdacht, eine Spionin zu sein. Sie wurde nach Rotterdam abgeschoben. Einige Zeit konnte sie in Wien ihrer Berufung als Krankenschwestern nachgehen, bevor sie später von Österreich wieder nach Deutschland abgeschoben wurde.

Zuletzt wurde es still um ihre Person, sie arbeitete nach Kriegsende in einem Krankenhaus als Oberschwester in Mainz. 1922 starb Henriette Arendt im Alter von 47 Jahren einsam in der Stadt am Rhein. Ihre Frauengeschichte wird auch immer auch eine Polizeigeschichte sein!

**Simone Stauder**



**Quelle:** Wikipedia, SWR, Stuttgarter Stadtlexikon

**Buchtip:** Henriette Arendt – Krankenschwester, Frauenrechtlerin, Sozialreformerin von Henrike Sappok-Laue

#### AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

## BG Reutlingen: Vorankündigung Jahreshauptversammlungen 2021

Die GdP-Bezirksgruppe Reutlingen, bestehend aus den Kreisgruppen Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis, führen die Jahreshauptversammlungen für die Kreisgruppen an folgenden Terminen durch:

#### Kreisgruppe Reutlingen

Dienstag, 12. Oktober 2021 ab 17 Uhr, in 72555 Metzingen, Gustav-Werner-Straße 14, Feuerwehrhaus

#### Kreisgruppe Esslingen

Dienstag, 19. Oktober 2021 ab 17 Uhr in 73728 Esslingen, Agnespromenade 4, Casino

#### Kreisgruppe Zollern-Alb-Kreis

Donnerstag, 21. Oktober 2021 ab 17 Uhr in 72401 Haigerloch-Owiningen, Eyachstraße 39, Sportheim Owiningen

#### Kreisgruppe Tübingen

Dienstag, 26. Oktober 2021 ab 17 Uhr in 72072 Tübingen, Konrad-Adenauer-

Straße 30, Kriminalkommissariat Tübingen, Besprechungsraum im Erdgeschoss

Nachdem im letzten Jahr die Jahreshauptversammlungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, hoffen wir, dass diesmal ein reibungsloser Ablauf möglich sein wird.

Die schriftlichen Einladungen mit der Tagesordnung werden noch rechtzeitig versandt. Wir werden die Ehrungen aus 2020 und 2021 für unsere verdienten Jubilare durchführen. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

**Gundram Lottmann,**  
stellvertretender Landesvorsitzender

# Summer ANGEBOTE



## SCHWABENLAND & PSW REISEN



Partner der **Gewerkschaft der Polizei**  
in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz



*Mallorca*

**€1.368**

p.P.



**BQ Carmen Playa \*\*\*\***  
**Playa de Palma - Mallorca**

Ab Stuttgart 19.08.-26.08.2021  
Doppelzimmer, Halbpension, inkl. Zug zum Flug (DE)



*Kreta*

**€1.400**

p.P.



**Albatros Spa & Resort Hotel \*\*\*\***  
**Chersonissos - Kreta**

Ab Stuttgart 24.08.-31.08.2021  
Doppelzimmer, Halbpension, inkl. Zug zum Flug (DE)



*Madeira*

**€1.476**

p.P.



**Hotel Baia Azul \*\*\*\***  
**Funchal - Madeira**

Ab Stuttgart 24.08.-31.08.2021  
Doppelzimmer, Halbpension, inkl. Zug zum Flug (DE)

**SONDERRABATT  
FÜR GDP-MITGLIEDER  
UND DEREN ANGEHÖRIGE**

**5%**

Stuttgart-Fellbach  
Eberhardstr. 30  
70736 Fellbach  
Tel.: 0711 / 5788186  
Fax: 0711 / 579912  
info@pswreisen.de  
www.pswreisen.de

Eberdingen-Hochdorf  
Frau Burger  
Tel.: 07042 / 8728312  
Fax: 07042 / 8728313  
karinburger@pswreisen.de  
www.pswreisen.de

Saarbrücken  
Frau Weaver  
Tel.: 0681 / 93312057  
Fax: 0681 / 93312059  
sweaver@pswreisen.de  
www.pswreisen.de

Mainz  
Frau Grün  
Tel.: 06703 / 305502  
Fax: 0711 / 579912  
agruen@pswreisen.de  
www.pswreisen.de

Zentrale  
Terminal 3, Reisemarkt  
70629 Stuttgart Flughafen  
Tel.: 0711 / 9484848  
Fax: 0711 / 9976762  
info@schwabenlandreisen.de  
www.schwabenlandreisen.de